

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2014-03-04

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: SPD-BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN-Fraktion,
Fraktion DIE LINKE,
CDU-Fraktion, Fraktion
Unabhängige Bürger
(interfraktionell)
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

**Antrag
Drucksache Nr.**

01853/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Live-Stream-Übertragung ermöglichen - Geschäftsordnung der Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin anpassen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

- I) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Live Stream Übertragung der Aprilsitzung der Stadtvertretung zu ermöglichen.
- II) Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt wird wie folgt geändert:

In § 7 wird
 - in der Überschrift in dem zweiten Klammerhinweis die Zahl "25" durch die Zahl "29" ersetzt
 - und folgender Absatz 5 angefügt:

"(5) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung werden durch die Landeshauptstadt Schwerin im Internet als Live-Stream (Übertragung mit Wort und Bild) mit folgenden Maßgaben übertragen:
 - Eine Speicherung der Daten erfolgt nicht.
 - Die Übertragung der Sitzungen der Stadtvertretung darf den Ablauf und Ordnung der Sitzung nicht stören.

Beschlussvorschlag

- Die Kameraposition und die technischen Rahmenbedingungen werden vor der jeweiligen Sitzung der Stadtvertretung auf Vorschlag der Verwaltung durch die Stadtpräsidentin bzw. den Stadtpräsidenten festgelegt.
- Die Übertragung der Bürgerfragestunde ist ausgeschlossen.
- Es darf nur die jeweilige Rednerin bzw. der jeweilige Redner am Rednerpult und das Präsidium aufgezeichnet werden. Eine Bildaufnahme aus der Position der weiteren Saalmikrofone ist unzulässig.
- Eine Aufnahme des Zuschauerbereiches und des übrigen Sitzungssaales ist nicht zulässig.
- Mitglieder der Stadtvertretung, die eine Übertragung ihrer Wortbeiträge widersprechen, zeigen dies der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten schriftlich an. Diese Anzeige gilt bis auf Widerruf. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
- Mitglieder der Stadtvertretung, die einer Übertragung nicht grundsätzlich widersprochen haben, können im Einzelfall von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Dies gilt auch für die Vorsitzenden der Ortsbeiräte, des Behinderten- und des Seniorenbeirates, sofern sie vor der Stadtvertretung das Wort ergreifen. Der Widerspruch ist der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten rechtzeitig anzuzeigen. Die Übertragung wird für den Zeitraum des Wortbeitrages der Rednerin bzw. des Redners unterbrochen.
- Sonstige Rednerinnen und Redner sind rechtzeitig durch die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten auf die Übertragung der Sitzung hinzuweisen. Die Übertragung ist zu unterbrechen, sofern die Rednerin oder der Redner einer Übertragung widerspricht.
- Die Übertragung von Ehrungen oder anderweitigen öffentlichkeitswirksamen Punkten im Rahmen der Sitzungen der Stadtvertretung ist nur mit Zustimmung der Beteiligten erlaubt. Fehlt diese, ist die Übertragung für diesen Zeitraum zu unterbrechen."

III) Die gewählte Stadtvertretung der 5. Wahlperiode empfiehlt den am 25.05.2014 neu gewählten Mitgliedern der Stadtvertretung, die Regelungen zum Live Stream auch in der 6. Wahlperiode in Anwendung zu bringen und hierfür entsprechende Regelungen in die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin aufzunehmen.

Begründung

Der Landesgesetzgeber hat bei der letzten Novelle der Kommunalverfassung u.a geregelt, dass in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretungen Film und Tonaufnahmen durch die Medien zulässig sind, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung in geheimer Abstimmung widerspricht (§ 29 Absatz 5, Satz.5 KV M-V). Eine Aufnahme auch über das gesetzliche Medienprivileg hinausgehend zuzulassen unterliegt der eigenverantwortlichen Zweckmäßigkeitentscheidung der Kommune.

Um das öffentliche Interesse an der Kommunalpolitik in unserer Stadt zu fördern und mehr Interessierte ansprechen zu können, sollen künftig öffentliche Sitzungen der Stadtvertretung im Internet als sogenannte Livestreams zeitgleich und ohne redaktionelle Einbindung übertragen werden können. Hierbei sind jedoch entgegenstehende Rechtsgüter oder zu

schützende Rechte Dritter zu berücksichtigen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Privaten, das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Mitglieder der Stadtvertretung zudem etwaige datenschutzrechtliche Anforderungen sowie das öffentliche Interesse an der Funktionsfähigkeit der Stadtvertretung.

Mit dem Antrag soll eine differenzierte Regelung zur Aufzeichnung, Übertragung und Veröffentlichung von Aufzeichnungen von Sitzungen der Stadtvertretung in die Geschäftsordnung der Vertretung aufgenommen werden, die diesen Anforderungen entspricht.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja
Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender